Vorlagen-Numme	er .	
	0278/2016	ì

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2016

Beantwortung einer Anfrage gem. § 40 des Rates vom 18.01. zur Nutzung bzw. Freiziehung des Hotels "Haus Godorf"

Die Verwaltung wird in oben genannter Anfrage gebeten, einige Fragen zur Belegung des Hotels "Haus Godorf" zu beantworten.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Seit mehreren Jahren steigt der Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach Köln kontinuierlich an. Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Jugendamt Köln verpflichtet jeden Minderjährigen, der um Unterstützung bittet, in Obhut zu nehmen. Gelang eine Versorgung der UMA bis einschließlich 2014 noch über die regulären Wohnheimplätze in Köln bzw. dem näheren und ferneren Kölner Umland, war dies angesichts des zunehmenden Flüchtlingsstroms im 2105 nicht mehr möglich. Insofern musste die Jugendverwaltung in 2015 auf eine Vielzahl von neuen Objekten und Notunterkünften in und außerhalb von Köln zurückgreifen, um kurzfristig die Jugendlichen versorgen zu können und Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Die Notunterbringung erfolgte in Hotels, Hostels, Containern, Jugendzentren, Jugendherbergen, Besprechungsräumen, ehemaligen Kindertagesstätten sowie einer leerstehenden Schule in Umständen, die nicht den normalen Standards der stationären Jugendhilfe entsprechen.

In diesem Zusammenhang wurde Anfang Dezember 2015 auch kurzfristig das Angebot des Hotels "Haus Godorf" in Anspruch genommen, weil faktisch kein anderer Platz mehr zur Verfügung stand.

Das Jahr 2014 und 2015 wurde durch Köln und andere betroffene Großstädte dafür genutzt, auf Bundesebene für eine Entlastung überdurchschnittlicher betroffener Jugendämter zu werben.

Im Ergebnis trat auf Bundesebene zum 01.11.2015 ein Bundesgesetz in Kraft, welches eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Flüchtlingsjugendliche auf alle Jugendämter vorsieht. Seitdem ist die Stadt zwar nach wie vor verpflichtet Jugendliche vorläufig in Obhut zu nehmen, kann die Jugendliche aber oberhalb der eigenen Unterbringungsverpflichtung nach Vorprüfung zur Verteilung an andere Jugendämter vorschlagen.

Danach konnten bereits in 2015 die ersten 75 Jugendliche auf andere Jugendämter verteilt werden. Die 940 Jugendlichen, für die die Stadt Köln vor dem 01.11.2015 zuständig war, bleiben auch weiter in der Zuständigkeit der Stadt Köln. Hierzu zählen auch die Hotel Godorf untergebrachten Jugendlichen.

Die Verwaltung plant für 2016 die Jugendlichen, die in den "Noteinrichtungen" untergebracht sind, sukzessive in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen.

Ein Zeitrahmen hierfür kann nicht genannt werden, weil nicht vorher gesagt werden kann, wann jetzt belegte Plätze in geeigneten Wohngruppen freiwerden, bzw. wie sich insgesamt die Flüchtlingssituation in 2016 entwickelt.

In einer für die Bewohnerschaft des Stadtteils Godorf am 05.01.2016 durchgeführten Informationsveranstaltung, wurde durch die Jugendverwaltung mitgeteilt, dass der Freizug des Hotels in Godorf hohe Priorität besitzt.

Im Gegensatz zur Schaffung von Wohnheimen im Erwachsenenbereich durch das Amt für Wohnungswesen, werden die pädagogischen Wohngruppen im Jugendhilfebereich durch anerkannte Jugendhilfeträger geschaffen und unterhalten.

Das Jugendamt nimmt diese pädagogischen Angebote je nach Bedarf im Einzelfall in Anspruch. Insofern gibt es bei der Platzausbauplanung im Jugendhilfebereich keine ortsbezogene Planung, die mit der Ausbauplanung des Amtes für Wohnungswesen abgeglichen wird.

Das Amt für Wohnungswesen hat gleichwohl im Vorfeld der Belegung auf die spezielle Situation in Godorf hingewiesen.

Auf die Nutzung des Hotels wurden deshalb mehrere Monate durch das Jugendamt verzichtet. Die Inanspruchnahme im Dezember wurde tagesaktuell entschieden, weil definitiv kein alternatives Platzangebot für die Jugendlichen mehr zur Verfügung stand.